

Unterschleif in Schulaufgabe, bemerkt erst bei der Korrektur

Beitrag von „Quittengelee“ vom 2. Juli 2023 10:02

Wenn du es pädagogisch begründen kannst, kannst du beide wiederholen lassen, wer sollte dir das verbieten? Es sei denn, das bayerische Schulgesetz hat einen entsprechenden Passus, da wirst du googeln müssen.

Ob es den anderen gegenüber fair ist, würde ich aber in jedem Falle überlegen. Dein Mitleid ist bis zu einem gewissen Grad verständlich, B war ja recht großzügig. Auf der anderen Seite geht es nicht um eine Spende für Bedürftige, sondern um Betrug und beide sollten wissen, dass das Verhalten falsch ist. A muss sich halt schlicht selbst um ihren Schulkram kümmern. Was wäre z.B., wenn es um Versetzung ginge? Dann hinge schon was ab von Bs Verhalten.

Zuguterletzt macht es auch einen Unterschied, ob die Schülerinnen 11 oder 17 sind.